

Bischof Antonius von Wien stand lange in vertrautem Briefwechsel mit Wallenstein, der ihn «den besten Freund, den ich auf Erden hab» genannt hatte.

Beide hatten noch vor einem Jahre einen Friedensappell an den Kaiser gerichtet, ganz im Sinne des Fürsten Gundacker und des Feldherrn.

Der dritte war Fürst Eggenberg, auch er in den Augen des Feldherrn ein ehrlicher Freund!

Am 24. Januar traten sie zu einer einzigen Beratung zusammen mit dem Urteil als Ergebnis:

1. Wallenstein sei vom Generalat abzusetzen durch einen Armeebefehl des Kaisers, der sie aller Verpflichtungen gegen den Oberbefehlshaber entbindet.
2. Gallas, Aldringen und Piccolomini sollen die Vollmacht erhalten, «das Haupt und die Mitverschworenen gefangenzunehmen und nach Wien zu schaffen, wenn es irgend möglich wäre, oder sie als überführte Schuldige zu töten.»

Wenn in der Wallensteinliteratur behauptet wird, Kaiser Ferdinand habe sich in seinen Massnahmen strengstens an die Ratschläge des Fürsten Gundacker gehalten, so muss doch Folgendes festgestellt werden: Der Fürst hat die Hinrichtung nur als letztes Mittel vorgeschlagen, wenn nämlich ein ordentliches Gerichtsverfahren nicht möglich ist. Wallenstein wurde niemals zur Rechtfertigung vorgeladen, und eine Anklageschrift gab es überhaupt nicht!

Das Urteil wurde durch volle vier Wochen geheimgehalten. Erst am 18. Februar erliess der Kaiser ein strenges Ächtungsdekret! Sofort fielen fast alle Offiziere von ihrem Oberbefehlshaber ab — die kaiserliche Autorität tat ihre Wirkung.

Und schon wurde der ungeheuer reiche Besitz des Herzogs konfisziert. Am 20. Februar versammelte er den Rest seiner Offiziere am Krankenlager und entliess sie aus ihren Eiden. Noch immer wusste er nicht, dass er bereits dem Tode geweiht war.

Am 25. Februar lud der Kommandant von Eger auf hinterlistige Weise zu einem Bankett auf die Burg ein, und dabei wurden die letzten Getreuen Ilow, Trčka, Kinsky und Niemann grausam ermordet.